

## Hermannseifen im Riesengebirge Protestanten mit Protest

Auf der böhmischen Seite des Riesengebirges liegt im langgestreckten Tal des Seifenbaches das ehemals deutsche Pfarrdorf Hermannseifen, Kreis Hohenelbe, von dem man in sechs Stunden Fußmarsch die Schneekoppe erreichen konnte<sup>1)</sup>. Im Jahre 1654 zählte das Dorf 90 Familien, nämlich 40 mit Pferden, 15 Häusler und 35 Gärtler<sup>2)</sup>; im Jahre 1938 waren es 2700 Einwohner, darunter 500 Evangelische, die in der Hauptsache im Oberdorf, in Oberseifen, wohnten. Viele evangelische Bewohner hatte auch der abseits gegen Mohren gelegene Hermannseifener Ortsteil Johannesgunst, eine im Viereck mit regelmäßig angelegten Längs- und Quergassen errichtete ehemalige Bergmannsiedlung. Die Einwohner in dem höher gelegenen selbständigen Ort Polkendorf bildeten die knappe Mehrheit. Ihr letzter deutscher Gemeindevorsteher, Balthasar Erben, gehörte der evangelischen Kirche an<sup>3)</sup>.

Kirchengründung und Entwicklung zur Kirchengemeinde lassen sich für Hermannseifen beim Fehlen von Urkunden und sonstigen schriftlichen Nachrichten im einzelnen nicht verfolgen. Man hat hier wohl an die Gründung einer Kirche durch die Grundherrschaft zu denken.

Von der evangelischen Kirche in Hermannseifen erfährt man, daß sie unter Hannibal von Waldstein (1576–1622) in den Jahren 1598 und 1602 erneuert wurde<sup>4)</sup>. Im Jahre 1630 wurde sie dem Kirchenpatron Maria Magd., 1656 dem St. Wenceslaus geweiht. Die Änderung des Kirchenpatrons in verhältnismäßig so kurzer Zeit zeigt die Verwirrung in der Gegenreformation.

Über das Eindringen und die Durchführung der Reformation in den auf der böhmischen Seite des Riesengebirges liegenden Landgemeinden fehlt es weithin an zuverlässigen Quellen. Das Riesengebirge konnte jedoch bald nach der Einführung der Reformation wohl kaum ein Hindernis für die Lehre Luthers bedeuten, denn einmal fanden die vorreformatorischen Gedanken Johannes Hus auch bei den Deutschen

<sup>1)</sup> Alois Klug, *Im schönsten Wiesengrunde*, Kempten 1971, Oberstudiendirektor, schrieb unter diesen Titel *Erinnerungen an seine Jugendzeit in Hermannseifen*.

<sup>2)</sup> Franz Xaver Kuhn, *Das Riesengebirge und sein Vorland zur Zeit der Rekatholisierung*, in: *Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen*, Prag 1932, 70 Jg., S. 314.

<sup>3)</sup> Briefliche Mitteilung von E. Völpel, Kassel, Sohn des evang. Oberlehrers von Hermannseifen. Die Matrikeln (1784–1838, 5 Bd.) befinden sich im Staatsarchiv Zamsrk bei Pardubitz. Die Orgel soll nach Laun (Louny) gekommen sein.

<sup>4)</sup> F. X. Kuhn, a. a. O. S. 321.

im Riesengebirge Anklang, zum anderen lebten an der schlesischen wie auch an der böhmischen Seite des Riesengebirges in den Städten und Dörfern Deutsche.

### **Auf der Suche nach neuen Lebensformen**

Auch Böhmen befand sich in einem gärenden, nach neuen Lebensformen suchenden krisenhaften Zustand. Es scheint durchaus so gewesen zu sein, daß ein allgemeines Interesse an der Reformation schnell erwachte, wie uns Simon Hüttels „Chronik der Stadt Trautenau“ zu berichten weiß<sup>5)</sup>. Danach soll sich bereits 1522 reformatorisches Leben in der Kirche zu Trautenau, dem Hauptort des Riesengebirges, durchgesetzt haben. Eine in jener Zeit oft geübte Form des Protestes gegen die alte Kirche war die demonstrative Übertretung der Fastengebote, weiter das Abstellen der Wallfahrten, das Einschränken des Tragens von Heiligenbildern und das Abstellen des Taufens der Kinder in der Vorhalle.

Anstatt der Klappern und Schnarren in der Karwoche während der Passionspredigt ordnete der Reformator Johann Hintzius das Läuten mit der großen Glocke an; aus dem Fastentag wurde am Karfreitag der erste evangelische Festtag<sup>6)</sup>.

Der Rat der Stadt drängte auf Reformen, um die alte Kirche einer neuen Zeit anzupassen. Besondere Bedeutung gewann das Predigen. Der Jesuit Caspar Sirig betont im Jahre 1679/80, daß das Charakteristische der protestantischen Predigt die Trostpredigt sei<sup>7)</sup>. Allgemeine Unruhe breitete sich aus. Ein neuer Pfarrer, Johannes im Korb, wurde von einem Ratsherrn, dem Seifensieder Matthäus Freyse, während einer Predigt zurechtgewiesen: „Eur pristerlicher wurden ambt ausgenommen, herr Johann im Korb, du leugst in hals, des doctor Martinus Luthers lehr ist recht, nach den Schriften der profeten und aposteln, das klare wort gottes, aber des pabsts und der papisten lehr ist falsch und erlogen“<sup>8)</sup>.

### **Ohne Zölibat**

Die Reformbewegung kam auch im Riesengebirge lawinenhaft und unaufhaltsam in Fluß. Ein Zeichen für die Annahme der Reformation war beispielsweise die Tatsache, daß der Pfarrer von Trautenau, Wenzel Büttner, verheiratet war und der Bürgermeister die Paten-

<sup>5)</sup> Simon Hüttel, Chronik der Stadt Trautenau, Hrsg. Schlesinger, Trautenau 1881.

<sup>6)</sup> S. Hüttel, a. a. O. S. 179 und S 350.

<sup>7)</sup> F. X. Kuhn, a. a. O. S. 65.

<sup>8)</sup> F. X. Kuhn, a. a. O. S. 58

schaft bei seiner Tochter übernahm. Das Museum in Hohenelbe besaß ein Stadtbuch aus dem Jahre 1587, das auf dem Einband das Bild Luthers zeigte und auf der Rückseite das Bild Melanchthons. Das Taufbecken trug die Schrift: „Wer da glabt und getauft wjrt, der wjrt selig. Marci am letzten 1566“<sup>9)</sup>.

Das von Hermannseifen in etwa drei bis vier Gehstunden zu erreichende Städtchen Arnau soll bereits früher als Trautenau und Hohenelbe protestantisch geworden sein. Aus einer Arnauer Druckerei ist eine evangelische Streitschrift aus dem Jahre 1525 erhalten. Die evangelische Bevölkerung verjagt 1539 den katholischen Priester. In der katholischen Dechantei ist die Inschrift erhalten geblieben: „Ein feste Burg ist unser Gott“. Auf dem Lande entstanden evangelische Gemeinden. Bei der Einweihung der evangelischen Kirche, Schule und des Friedhofs in Forst 1606 nahmen auch die evangelischen Pfarrer der Nachbargemeinden teil: Arnau, Altstadt, Freiheit, Hermannseifen, Hohenelbe, Langenau, Mohren und Trautenau. Die Forster Matrik (1606) nennt zwei evangelische Pfarrer von Hermannseifen: Bei der Taufe vom 25. 6. 1615 Caspar Albinus (Caspar Weiß?), seine Frau heißt Eva. Als Taufpate wird am 14. 2. 1617 genannt: Baltthassar Herolt, Pastor von Hermannseifen<sup>10)</sup>.

Das 17. Jahrhundert war, wie bekannt, bewegt und „aufgewühlt“. Der Dreißigjährige Krieg bestimmte die Geschichte. Nach der Schlacht am Weißen Berg bei Prag begannen die neuen Machthaber mit der Gegenreformation.

### Der Weg zurück

Ein düsteres Kapitel unbarmherziger obrigkeitlichen Zugreifens begann. Hermannseifen gehörte seit 1522 dem bekannten Geschlecht Waldstein. Im Jahre 1623 wurden die evangelischen Pfarrer des Landes verwiesen, die lutherischen Bücher öffentlich verbrannt und die Kirchen der katholischen Kirche übereignet.

Der Widerstand der Bevölkerung war zunächst hart, sie wanderte z. T. aus. Die Herrschaft Hohenelbe verließen 1651 372 Personen, aus dem Kreis Königgrätz waren es 5477 Menschen, die ins „Luthertum“, also ins Ausland, gingen<sup>11)</sup>. Die Mehrzahl der Zurückgebliebenen, die sich von der angestammten Heimat nicht lösen wollte, trat nur äußerlich

<sup>9)</sup> Wilhelm Stöß, Das Evangelium unter den Sudetendeutschen, IV. Im Riesengebirge, in: Deutscher Evangelischer Volkskalender für Böhmen, Mähren und Schlesien, 1937, S. 36–41.

<sup>10)</sup> F. X. Kuhn, a. a. O. S. 70.

<sup>11)</sup> F. X. Kuhn, a. a. O. S. 375.

wieder in die katholische Kirche ein, im Herzen blieben sie Luther weiter treu.

Dies zeigt deutlich ein Gedicht, das der Lehrer von Hermsdorf, Martin Roth, in seiner Chronik 1625 mitteilt. Das katholische Abschwörungsgedicht besteht aus zwei Strophen. Es wird aber sofort ein evangelisches Trutzgedicht, wenn man die Strophen statt untereinander nebeneinander setzt und die zwei nebeneinander stehenden Zeilen zusammen liest <sup>12</sup>:

Ich sage gänzlich ab	Der römischen Lehr und Leben
Luthero bis ins Grab.	Will ich sein gantz ergeben.
Ich lache und verspoh	Die Meß und Ohrenbeicht
Luthero sein Gebot.	Ist mir gantz sanfft und leicht.
Ich hasse mehr und mehr	All die das Papstumb lieben,
Luthero seine Lehr.	Hab ich ins Hertz geschrieben.
Bei mir hat keinen Standt,	Alle römische Priesterschaft,
Was Luthero ist verwandt.	Lieb ich mit aller Kraft.
Wer lutherisch verstirbt	Daß Himmelreich soll erben,
In Ewigkeit verdirbt.	Wer römisch bleibt im Sterben.

Der Priestermangel und die Armut der Kirche hemmten die Gegenreformation und führten zur Zusammenlegung mehrerer Gemeinden. Hermannseifen gehörte zur Arnauer Dekanatsseelsorge.

Die Reorganisation der katholischen Seelsorge gewann jedoch durch die Errichtung des Bistums Königgrätz im Jahre 1664 eine feste Grundlage. 1677 wurde Hermannseifen dann wieder eine selbständige Pfarrgemeinde. Der aus Neuweiler am Rhein stammende Arnauer Dechant Kaspar Lang <sup>13</sup>) beklagte sich bitter über die widerspenstigen Bewohner in Hermannseifen und Arnsdorf, die nicht zur Osterkommunion kamen, sondern lieber das Abendmahl aus den Händen der Buschprediger empfangen <sup>14</sup>). Dechant Lang mußte sich dazu vom 4. bis 10. Juni 1639 vor den Schweden verborgen halten <sup>15</sup>).

Trotz Mahnung blieben übrigens die Schulmeister in Hermannseifen und Forst evangelisch: „Ich habe sie schon oft zur Bekehrung aufgefordert und will sie wiederumb ermahnen, entweder sich zu bekehren

<sup>12</sup>) F. X. Kuhn, a. a. O. S. 371.

<sup>13</sup>) Nach Kuhn, a. a. O. S. 358 stammt Kaspar Lang aus Neuweiler am Rhein. Dieser Ort liegt im Leimental (Oberelsaß), hinter hügeligem Wald ca. 10 km vom Rhein entfernt, hart bei Basel, katholisch und früher zur schweizerischen Pfarrei Oberwil gehörig. Dechant Lang hätte also zum Erzbistum Basel gehört. Das Bistum hat seit der Reformation seinen Sitz in Porrentruy (Schweiz). Im Staatsarchiv des Kantons Basel-Stadt ist Lang in den Repertorien und Registern nicht verzeichnet.

<sup>14</sup>) F. X. Kuhn, a. a. O. S. 79.

<sup>15</sup>) F. X. Kuhn, a. a. O. S. 364.

oder fortzugehen. Gern würde ich gute und katholische Lehrer an ihre Stelle setzen, wenn ich sie nur haben könnte“<sup>16)</sup>.

Der Zehent steht grobenteils nur auf dem Papier und wird nie ganz geliefert, beklagt sich Dechant Lang<sup>17)</sup>. Er betrug nur 25 Scheffel. Der Naturaldezem bestand meistens aus Korn und Hafer. Auch Hermannseifen stand unter dem kirchenpolitischen Einfluß Wallensteins und erhielt die Weisungen durch die herzogliche Kammer von dem Oberverwalter Waldsteins, Gerhard von Taxis. Aus Hermannseifen, Forst und Mohren sollte ein neues katholisches Kirchspiel gebildet werden; es blieb aber nur bei Verhandlungen<sup>18)</sup>.

Im Jahre 1651 bekennt sich in den Städten zwar die größere Zahl der Bewohner bereits zur katholischen Religion, in den Dörfern aber blieben sie der evangelischen Kirche treu verbunden: Königinhof 94,4 %, Schurz 90,6 %, Jaromersch 86,5 %, Trautenau 82 %, Arnau-Neuschloß-Öls-Tschista 39 %, Unter-Tschemna 23,2 %, Unter-Wekelsdorf 18,2 %, Starkstadt 12,6 %, Ober-Tschemna 11,5 %, Hermanitz-Gradlitz 11,4 %, Nachod 9,9 %, Welehrad-Dubenetz 7,5 %, Weißpolitshan-Studenetz 5,2 %, Ober-Wekelsdorf 4,5 %, Wildschütz 3,5 %, Starckenbach 2,9 %, Adersbach 2,1 %, Krinsdorf 1,9 %, Hermannseifen 1,2 %, Schatzlar 1,1 % und Bischofstein 0 %<sup>19)</sup>.

Zwei Generationen lang, von 1650 bis 1693, kämpfte man um die Rekatholisierung. Eine zeitlang hielten sich die vertriebenen Pastoren auf den Gütern des Johann Christoph Waldstein in Hermannseifen und Hluschitz auf<sup>20)</sup>. Kaspar Lang beklagte sich über den Grundherrn von Hermannseifen, Christoph von Waldstein, der obwohl katholisch, gegenüber seinen Untertanen zu nachsichtig sei. Ein Prädikant habe ungehindert das Abendmahl reichen können. Aus opportunistischen Gründen verhinderte Waldstein eine übereilte Durchführung der Reformationsdekrete<sup>21)</sup>. Ein kleiner Rest evangelisch Gesinnter blieb der Kirche Martin Luthers treu, der trotz aller Strafen und Bedrängnisse die Knie nicht beugte und den Glauben an ihr Evangelium den Kindern und Kindeskindern weitergab. Diese an Zahl gering gebliebenen evangelischen Riesengebirgler besuchten heimlich die in Schlesien liegende Zufluchtskirche in Michelsdorf, Kreis Landeshut, und in Weißbach. Hier auf der Herrschaft Černin hielten sich auch geflohene Prädikanten auf<sup>22)</sup>.

<sup>16)</sup> F. X. Kuhn, a. a. O. S. 83.

<sup>17)</sup> F. X. Kuhn, a. a. O. S. 344.

<sup>18)</sup> F. X. Kuhn, a. a. O. S. 95.

<sup>19)</sup> F. X. Kuhn, a. a. O. S. 375.

<sup>20)</sup> F. X. Kuhn, a. a. O. S. 76.

<sup>21)</sup> F. X. Kuhn, a. a. O. S. 97 u. 99.

<sup>22)</sup> F. X. Kuhn, a. a. O. S. 79.

## Die Mauer 1650

Die Zahl der im Jahre 1650 über die Grenze nach Schlesien gehenden Protestanten, die dort evangelischen Gottesdienst beiwohnen wollten, wurde auf etwa 12.000 geschätzt<sup>23)</sup>. Besonders die Prädikanten in Schmiedeberg und im schlesischen Fürstentum Schweidnitz standen den heimlichen Protestanten als Seelsorger zur Verfügung, die auch oft nach Ostböhmen zu heimlichen Gottesdiensten kamen<sup>24)</sup>. Vom sogenannten „Ausgespann“ (191 m), zwei Kilometer südlich hinter dem Schmiedeberger Paß, führt die Schmiedeberg-Liebauer Straße in Kehren hinab in das bewaldete Goldbachtal und weiter über Klette und Städtisch-Hermsdorf nach Michelsdorf (560 m).

Am Beginn des Dorfes steht rechts an der Straße ein „Fürstenkretscham“, ein malerischer Block- und Fachwerkbau aus dem 16. Jahrhundert, dessen Grundmauern etwa 900 Jahre alt sein sollen und der seinen Namen von einem heimlichen Treffen deutscher Staatsmänner in der Zeit der Befreiungskriege herleitet<sup>25)</sup>.

Erwähnung verdient noch, daß die evangelischen Tiroler Bauern aus dem Zillertal, die 1837 bei Erdmannsdorf im Riesengebirge angesiedelt wurden, nach ihrer Ankunft in Liebau in Schlesien ihre erste gastliche Aufnahme in Michelsdorf fanden, wo sie in der dortigen Kirche den ersten evangelischen Gottesdienst in ihrer neuen Heimat feierten.

In Böhmen fand im 18. Jahrhundert eine fast ununterbrochene Kette von Bauernaufständen statt; auch protestantische Bestrebungen, die sich für eine freie Religionsausübung einsetzten, zeigte die spezielle Krise jener Zeit grell auf. 1709 versuchten es die Marschendorfer und Altbucher, sich gegen die Grundherrschaft aufzulehnen, denen sich die Untertanen der Herrschaft Hermannseifen anschlossen. Militär, 351 Gemeine und 40 Dragoner, unterdrückten den Aufstand; die Rädelsführer wurden hart bestraft.

Die Lasten der Schlesischen Kriege, die österreichischen Agrarreformen Josefs II., die Erinnerungen an die protestantische Zeit und ihre Verneinung durch die Gegenreformation führten 1775 erneut zu Aufständen. Es war übrigens die größte Erhebung im 18. Jahrhundert, die nicht ohne Wirkung auf die Gesamtpolitik Österreichs blieb.

Schon im Herbst 1774 sandten die Bauern aus der Gegend von Chrudim und Podebrad eine Bittschrift an Friedrich den Großen, er möge ihnen religiöse Freiheit erwirken, wenn es sein müßte, mit Waffengewalt<sup>26)</sup>.

<sup>23)</sup> F. X. Kuhn, a. a. O. S. 79.

<sup>24)</sup> F. X. Kuhn, a. a. O. S. 81.

<sup>25)</sup> Vgl. „Der Schlesier“, Recklinghausen 1975, Nr. 3 vom 17. 1. 1975, S. 4.

<sup>26)</sup> Emil Strauß, Bauernelend und Bauernaufstände in den Sudetenländern, Prag 1929, S. 100.

Besonders hartnäckig zeigten sich die Hermannseifener, denen sich die Untertanen aus Mohren, Polkendorf und Forst anschlossen. 2000 Aufständische zogen am 26. März 1775 über die Mohrner Berge vor das Schloß in Wildschütz, wo Güterdirektor Switezky dadurch in Bedrängnis geriet und gezwungen wurde, ihnen schriftlich verschiedene Freiheitspunkte zu gewähren<sup>27)</sup>.

Das Toleranzpatent vom 13. Oktober 1781 ermöglichte es dann später den evangelisch Gesinnten, wieder eine Gemeinde in Hermannseifen zu bilden. Im Jahre 1782 hielt die Gemeinde ihren ersten Gottesdienst ab, und 1786 wurde ein neues evangelisches Gotteshaus eingeweiht, freilich noch ohne Turm und Glocken.

Die enge Verbindung nach Michelsdorf in Schlesien zur Mutterkirche blieb durch die Zeiten bestehen: An den hohen Festtagen besuchten sich die Gemeinden gegenseitig. So feierte die Gemeinde in Michelsdorf 1836 das 50., 1911 das 125. Jubelfest in Hermannseifen mit. 1912 hielt Pfarrer Steckert<sup>28)</sup> die Kirchenfestpredigt in Michelsdorf. In Zeiten der Not spendete die Hermannseifener Gemeinde 1922 der Mutterkirche 33.000 Mark zur Turmreparatur<sup>29)</sup>.

### Von Ungarn bis Saalborn

Erster Seelsorger der evangelischen Gemeinde in Hermannseifen wurde der aus Ungarn stammende Stephan Hoszu (1783–1784). Der zweite Seelsorger der Gemeinde, Magister Johannes Christian Bogenhardt, weihte das schlichte Bethaus ein. Er war am 9. September 1755 in Saalborn bei Bad Berka in Thüringen geboren worden und starb am 21. Dezember 1792 in Schönau an der Katzbach<sup>30)</sup>. Als Ausländer sah ihn die katholische Behörde nur ungern in Hermannseifen. Deshalb richtete

<sup>27)</sup> Anton Nagel, Die Bauernaufstände von 1709 und 1775, in: Jahrbuch des Deutschen Riesengebirgsvereines, Hohenelbe 1928, XVII. Jg., S. 54–56. Der Tschermnaer Oberlehrer entnahm diese kurzen Aufzeichnungen dem Urbarium der Herrschaft Wildschütz.

<sup>28)</sup> Pfarrer Steckert, geb. am 11. 12. 1878 in Reichenberg als Sohn des Heinrich Steckert, und der Franziska, geb. Preißler. Studierte Theologie in Wien und Leipzig. Vikar des Ev. Bundes in Deutsch-Gabel. Dort heiratete er am 16. 1. 1904 Maria Anna, geb. Pircher aus Teplitz-Schönau. Von 1909–1927 Pfarrer in Hermannseifen als Nachfolger von Pfarrer Stiller. Von 1927 bis 7. 7. 1941 (sein Todestag) in Haida. Als Pfarrer von H. kam er im Religionsunterricht bis Deutsch-Prausnitz. Er schuf das Kinderheim „Sonnabendhof“, genannt nach dem früheren Besitzer, dem Bauer Sonnabend. Er war Obmann der Hermannseifener Sängerriege. Befreundet war er mit Pastor Paul Haack, Berlin-Heiligensee. In der ersten Republik nahm er auch junge Tschechen auf, die deutsch lernen wollten. Den Lehramtskandidaten J. Chvojka aus Neustadt a. d. M., den Studenten der Medizin VI. Soukup aus Melnik, sowie dessen Cousine VI. Soukupová, Studentin der Philosophie aus Prag.

<sup>29)</sup> Klapper, Chronik von Michelsdorf im Riesengebirge, Michelsdorf 1922, II. Teil S. 21 und III. Teil, S. 41.

<sup>30)</sup> Freundliche Mitteilung von Pfarrer Johannes Grünewald, Selters über Büdingen.

er im Juli 1784 ein Immediatgesuch um Belassung seiner Pfarre an Kaiser Joseph II., das am 31. Juli in einen Kollektivvortrag der Hofkanzlei aufgenommen und dem Kaiser als Gesuch Nr. 7 am 3. August vorgelegt wurde. Referent war der Hofrat der Hofkanzlei, Greiner.

Die Kaiserliche Resolution erging am 5. August: am gleichen Tage schrieb Hentschel das Konzept eines Reskripts an das Böhmisches Gubernium, das vom Referenten Greiner und drei weiteren Beamten der Hofkanzlei, Gebler, Friberger (?) und Gelb genehmigt wurde. Die Expedition erfolgte am 8. August, an dem das Reskript von Zahlheim expeditiert wurde und wonach es am 12. August zur Registratur gelangte<sup>31</sup>).

Da Pfarrer Bogenhardts Geburtsort Saalborn tatsächlich im Weimarschen lag, durfte die Gemeinde Hermannseifen ihn als Geistlichen behalten, da nur kursächsische Untertanen kein Pfarramt in Böhmen übernehmen durften<sup>32</sup>). Er blieb nur bis 1788 in Hermannseifen, um dann Pfarrer in Schönau an der Katzbach in Schlesien zu werden.

Der Kirchenvorstand von Hermannseifen bemühte sich nach dem Weggang von Bogenhardt, den aus Schlesien stammenden Kandidaten Ernst Wilhelm Schindler, geboren am 6. 11. 1757 in Liegnitz, berufen zu dürfen. Bei dem Mangel an deutschen evangelischen Geistlichen aus den österreichischen Ländern war es nicht verwunderlich, daß die Gemeinde sich um einen Nachfolger für Bogenhardt aus dem nahen Schlesien bemühte.

Der Kirchenvorstand reichte sein Gesuch am 23. Januar 1789 anscheinend zunächst unmittelbar bei der Vereinigten Böhmisches-Österreichischen Hofkanzlei in Wien ein (per. 1789 Jan. 23, Nr. 155); darauf deutet die Unterschrift des Böhmisches Obersten und Österreichischen Hofkanzlers „Graff Kollowrat“ auf der Rückseite des dritten Blattes.

Mit Indorsat der Hofkanzlei: „Dem königlichen Böhmisches Gubernium um fördersamsten Bericht zuzusenden. Per Sacram Caesareo-Regiam Maiestatem“, unterzeichnet von Karl Edler von Nikelsberg, von Jan. 24 wurde das Gesuch dem Böhmisches Gubernium zur Stellungnahme übersandt, prs. 1789 Jan. 28 (Prag); dann neuerlich offenbar nach Befragung des Kreisamtes Bydschow (nordwestlich von Königgrätz), prs. 1789 Febr. 3 (Gesuch als Beilage beige-schlossen).

<sup>31</sup>) Akten aus dem Österreichischen Staatsarchiv, Allgemeines Verwaltungsarchiv Wien I., Wallnerstraße 6a.

<sup>32</sup>) Der Pastor Bogenhardt stammte aus dem Herzogtum Weimar, welches in den Schlesischen Kriegen auf der Seite der Feinde Österreichs stand. So erklärte es sich wohl, daß er in Böhmen persona non grata war und im Pfarramt in Hermannseifen nicht bleiben durfte.

Das Gesuch enthält die Bitte der protestantischen Gemeinde Hermannseifen, den Kandidaten Schindler „gnädigst zu verwilligen.“ Er ist zwar in Schlesien geboren, sein verstorbener Vater stammt aber aus Ungarn; er gehörte also zu den vielen Exulanten, die aus Glaubensgründen in der Zeit der Gegenreformation die österreichisch-ungarische Monarchie verließen.

Schindler ist schon zweimal examiniert worden, zum Predigtamt ordiniert und hielt sich bereits in Wernersdorf bei Landeshut in Schlesien auf. Damit die Behörde eher geneigt wäre, die Genehmigung auszusprechen, betonte der Kirchenvorstand, daß der neue Prediger auch die Möglichkeit habe, wohlhabende, für das gesamte Land nützliche „fabricirende Familien“ nachzuziehen.

Die Gemeinde wandte sich bereits an das Amt in Wildschütz, an das Kreisamt in Gitschin und das Gubernium in Prag. Diese Ämter lehnten alle das Gesuch mit der Begründung ab, das neue Toleranz-Patent Josephs schreibe vor, Wien sei dafür allein zuständig. Aus der Ferne könne sich aber die Kirchengemeinde Hermannseifen keinen Pfarrer leisten, da sie „schwach und arm“ sind, die Reisekosten zu hoch wären. Außerdem sei die Gemeinde schon sieben Wochen lang ohne Gottesdienst und Sakrament; auch Kranke und Schwangere verlangen den Seelsorger. Zwölf Kirchenvorsteher unterschrieben diese dringende Bitte nach einem neuen Seelsorger.

Es folgte dann am 13. März 1789 der Bericht des Böhmisches Guberniums an die Vereinigte Böhmisches-Österreichische Hofkanzlei in Wien, unterschrieben vom Oberstburggrafen von Böhmen, Ludwig Graf Cavrinani, dem Hofrat Johann Wenzel Freiherr von Margelik, der u. a. längere Zeit als Referent für geistliche und Cultusangelegenheiten beim böhmischen Gubernium wirkte, und Joseph von Boules.

Der Bericht kritisierte das eigenmächtige Vorgehen der Hermannseifener Gemeinde, sich selbst einen Pfarrer zu suchen und die Stellungnahme des zuständigen Superintendenten, dem der Theologiekandidat Schindler unbekannt sei und der den Kirchenvorstand auf die Vorschriften verwies, wie eine vakante Pfarrstelle besetzt werden solle. Seinerseits schlägt der Superintendent Paul Zellenka aus Krzischlitz (Křížlitz, nordwestlich von Hohenelbe) als Pastor der Gemeinde vor. Das Gubernium erinnerte zuletzt noch an das bestehende Hofdekret vom 13. März 1782, wonach kein Prediger aus Preußisch-Schlesien und aus Sachsen an eine in Österreich liegende Pfarrstelle berufen werden darf.

Schließlich wurde gefragt, ob der Gemeinde Hermannseifen nicht aus Rücksicht auf ihre Armut die Genehmigung zur Anstellung von Pastor

Schindler ausgesprochen werden sollte: denn bei der Berufung eines Pastors aus Ungarn oder Oberschlesien, gemeint ist wohl das Teschener Schlesien, entstünden tatsächlich höhere Kosten.

### **Verwaltung heißt eben auch „verwalten“**

Das Reskript der Vereinigten Böhmisches-Österreichischen Hofkanzlei an das Böhmisches Gubernium vom 6. April 1789 fiel für die Kirchengemeinde Hermannseifen negativ aus. Die Berufung von Pfarrer Schindler wurde abgelehnt, weil der Zuzug einer Fabrikantenfamilie nach Hermannseifen als Täuschung angesehen wurde und nicht überzeugen könne, der Kandidat dem Superintendenten unbekannt sei und er deshalb seine Fähigkeiten in Wien vor dem Konsistorium erst noch nachweisen müsse. Dies würde der Gemeinde neue Kosten verursachen. Das Gesetz, preußisch-schlesische und kursächsische Untertanen in den österreichischen Landen nicht zum Pfarrdienst zuzulassen, müsse hier in diesem Falle angewendet werden.

Die Abstammung seines Vaters aus Ungarn habe nichts zu sagen. Der Vortrag der Böhmisches-Österreichischen Hofkanzlei vor Kaiser Joseph II. wurde unterschrieben von dem Hofkanzler Graf Kollowrat und dem Staatsrat Freiherrn von Kreßl; kaiserliche Resolution mit eigenhändiger Unterschrift „Joseph m. p.“.

Es fällt die befremdende Verhaltensweise des für die Kirchengemeinde Hermannseifen zuständigen Superintendenten auf, der als Staatsaufsichtsbeamter mehr die Interessen der katholischen Behörde wahrnahm, als sich mit den evangelischen Gemeindegliedern verbunden zu fühlen. Oder waren es nationale Motive, die den Superintendenten bewogen, den aus Schlesien stammenden Theologen abzulehnen? Ernst Wilhelm Schindler wurde dann Pfarrer in Tentschel und Rosenig bei Liegnitz, in Hermannseifen übernahm Karl Franz von Hoeniczka 1789 die Pfarrstelle <sup>33)</sup>.

Dr Herbert Patzelt

<sup>33)</sup> Josef Müller, Aus der geschichtlichen Vergangenheit der deutschen evangelischen Kirchengemeinde Hermannseifen im Riesengebirge, in Zeitschrift „Riesengebirgsheimat“, Kempten 1950 November Heft und Ernst Lehmann, Die Unverlierbarkeit evangelischen Kirchentums aus dem Osten, Bd. 2/Heft 1 Die evangelischen Sudetendeutschen, Düsseldorf 1970, S. 92.

**Reskript der Vereinigten Böhmischo-Österreichischen Hofkanzlei  
an das Böhmisches Gubernium**

1784 Aug. 5, Wien

Konz. (Hentschel)

Seine Kaiserlich-Königliche Mayestät haben auf das bey allerhöchster Derselben unmittelbar angebrachte Gesuch des lutherischen Prediger zu Hermannseifen, Johann Christian Bogenhardt, um bey seiner Gemeinde belassen zu werden, allermildest zu entschlüssen geruhet, daß ihm, wann er seine Geburt aus dem Weimarischen erweist, die Pfarr nicht abgenommen werden solle, weil chursächsische Unterthanen allein von den akatholischen Pfarrdiensten ausgeschlossen sind, Weimar aber bekanntlich seinen eigenen Herrn hat, der von Chursachen nicht abhanget.

Wien, den 5ten Aug. 1784

Konzipirungsvermerk: Hentschel

Genehmigungsvermerk des Referenten: „eodem Greiner m. p.“

Mitzeichnung „eodem Friberger et Gelb“; „eodem Gebler“

Expeditionsvermerk: „expeditum: von Zahlhaim m. p. den 8ten Aug. 1784“

Vermerk des Konzipienten: „zur Registratur den 12. Aug. 1784“

Registraturvermerk: „ex actis No. 108 IV. A. 3. Pastoren betreffend“

**Hofresolution Kaiser Josephs II. an die  
Vereinigte Böhmischo-Österr. Hofkanzlei**

1784 August 5, Wien

Ad Numerum 24 ex Aug. 1784

Auskunft-Bogen de dato 31ten July et praesentato 3ten Aug. 1784

Referens: Consiliarius Aulicus a Greiner

Resolutio Caesarea Regia

Ad 7. kann dem Bogenhardt, wenn er seine Geburt aus dem Weimarischen erweist, die Pfarr nicht abgenommen werden, weil kursächsische Unterthanen allein von den akatholischen Pfarrdiensten ausgeschlossen sind, Weimar aber bekanntlich seinen eigenen Herrn hat, der von Kursachsen nicht abhanget.

Joseph (e. h.)

Nach dieser allerhöchsten Entschliessung ist das Böhmisches Gubernium anzuweisen (eigenhändiger Vermerk Hofrat Greiners).  
Expeditum den 5ten Aug. 1784 an das Böhmisches Gubernium

**Gesuch der evangelischen Kirchengemeinde A. C. in Herrmanseifen  
(Kreis Hohenelbe, Böhmen) an Kaiser Joseph II. um Bewilligung der  
Anstellung des Kandidaten Schindler als Pastor,  
1789, Jan. 23, Herrmanseifen**

Euer Majestät

ad Numerum 49 ex April 1789

Da die Gemeinde zu Herrmanseifen Augspurscher Confession in Böhmen ihren Pastor durch einen Ruf nach Schlesien verlohren hat: So bittet sie Euer Kaiserl(iche) Majestät unterthänigst, ihr den hier befindlichen Candidat Schindler zum Pastor wiederum allergnädigst zu verwilligen, da er schon zweimal examinirt und zum Predigen confirmirt ist. Er ist zwar in Schlesien geböhren, sein verstorbener Vater aber war kaiserlich königlicher Unterthan aus Ungarn gebürtig. Er zieht durch seine Ansetzung zugleich einige wohlhabende und fürs ganze Land nützlich fabricirende Familien hieher. Wir haben uns schon an das Amt in Wildschütz, an das Kreisamt in Gitschin und an das k. k. Gubernium in Prag gewandt, unsere Bitte ist uns aber abgeschlagen worden, weil sie sich auf das Patent berufen. Da aber Euer Majestät schon in Lemberg und Hungarn ganz nationale Preußen und Schlesier als Prediger angestellt haben, so flehen auch wir um diese Gnade, indem wir so schwach und arm sind, daß wir uns keinen Prediger aus der Entfernung können kommen laßen, und wir und unsere Kinder gedachten Candidat Schindler so sehnlich wünschen und von Gott und Euer Majestät erbiten, um unser Seelenheil zu befördern.

Wir flehen um baldige Erhörung unser unterthänigen Bitte, da wir schon sieben Wochen lang ohne ordentlichen Gottesdienst und die heiligen Sacramente mit unsern Kindern leben müßen, auch Krancke und Schwangere nach einem Seelsorger verlangend schmachten. Wir bitten wiederholend um eine baldmöglichst gnädige Resolution von unserm gnädigsten Monarchen und huldreichen Landesvater und ersterben mit dem tiefsten Respect

Herrmanseifen in Böhmen  
den 5. Januar 1789

Euer Majestät  
getreue Unterthanen und  
gehorsamst Bittende  
Johann Görg Meßner  
Frantz Barth  
Augustin Großmann  
Balthasar Klug  
Joseph Tham  
Wilhelm Stiller  
Hanß Tham  
Johan Erckner  
Adam Stiller

Joseph Spiller  
Johann Carl Friß  
Johann Drescher

im Nahmen sämbtlicher  
Gemeinde Augsburgischer  
Confession

praes. den 23ten Jener 1789  
ist signiret (156) 155

Ew. Majestät  
bittet ehrfurchtsvoll  
die evangelische Gemeinde zu Herrmanseifen  
am Riesengebürge in Böhmen ihr

1. den Candidat Schindler zum Pastor  
Augspurgscher Confession gnädigst zu  
verwilligen, weil
2. wir zu arm sind, uns einen aus der  
Entfernung mit vielen Kosten kommen zu laßen,
3. weil er schon zweimal examinirt und confir-  
mirt ist, und wir ihn alle sehnlich wünschen,
4. weil wir schon sieben Wochen ohne  
Gottesdienst und Sacramente leben müßen  
und Kranke und Schwangere darnach ver-  
langen, auch bey allen Stellen abge-  
wiesen worden sind.

prs. 28ten Jänner 1789  
prs. 3. Februar 1789

Indorsat:

dem königlichen Böhmischem  
Gubernium und förder-  
samstem Bericht zuzusenden.  
Per Sacram Caesureo-Regiam Majestatem  
Wien, den 24 den Jänner 1789  
Karl Edler von Nikelsberg m. p.  
155  
No. 3495/211  
(auf der Rückseite: 1065 „Graff Kollowrat“ e. h.)

**Bericht des Böhmisches Guberniums an die Vereinigte  
Böhmisch-Österreichische Hofkanzlei in Wien, 1789 März 13,  
Prag, (Ausf.): prs. 1789 März 21, (Wien), Nr. 625**

ad No. 49 ex April 1789  
Tolleranz Sache

Hochlößlich Vereinte Hofkanzlei:

In dem beiverwarten allerhöchst bezeichneten Gesuch hat die evangelische Gemeinde zu Hermansaifen um die Anstellung des aus Preussisch-Schlesien gebürtigen Kandidaten Schindler als Pastor gebeten. Man vernahm hierüber das Bidschower Kreisamt, und trug demselben, bei dem in der Bittschrift erscheinenden Gegenstand, daß Schindler bei erfolglicher Anstellung einige wohlhabende Familien ins Land ziehen würde, die Anzeige auf, ob mit demselben etwa einige von den angeblichen Familien, und welche, hereingekommen sind, oder in was sich dieses Angeben gründe? Den Superintendenten A. C. lies man durch das Rakonitzer Kreisamt von dem Gesuch der Bittleger verständigen, und forderte sein Gutachten mit der Äusserung ab, was derselbe gemäß hierortiger Verordnung vom 1. Dezember v. J. in Betref den Zwischenverwaltung der zu Hermanseifen erledigten Pastorstelle veranlasset habe?

Bas Bidschower Kreisamt bemerket in dem auch mitfolgenden Bericht sub a, daß Schindler die Einwanderung wohlhabender Familien nur in der Absicht vorgegeben haben mag, um desto eher als Pastor angestellt zu werden, und unterziehet also bei dem weiteren Umstand, daß die Gemeinde nicht erweisen kann, daß Schindler in k. k. Staaten gebürtig, und über die zu diesem Amte erforderlichen Fähigkeiten geprüfet worden sey, der allerhöchsten Gnade, ob dem Gesuch der Gemeinde in der Rücksicht gefüget werden wolle, daß sie auf den Fall eines aus Hungarn oder Oberschlesien beiziehen müssenden Pastors in grössere Kosten veraset werden würde.

Nach der von dem Superintendenten beigebrachten, dem Rakonitzer Kreisamtsbericht sub b, zuliiegenden Äusserung ist demselben der Kandidat Schindler gar nicht bekannt, und er trägt daher auf dessen Benehnung nach den bestehenden Vorschriften an, falls seine Aufnahme der Gemeinde bewilliget werden wolle, die Besorgung der Hermanseifer Gemeinde aber trug der Superintendent dem Pastor Paul Zellenka zu Krzischlitz auf, und belehrte zugleich die Gemeinde, wie sie sich zu verhalten habe.

625 prs. 21. Marty 1789

Das Bidschower Kreisamt bemerket in dem auch mitfolgendem Bericht sub a daß Schindler die Einwanderung wohlhabender Familien nur in

der Absicht vorgeben haben mag, um desto eher als Pastor angestellt zu werden und unterziehet also bei dem weiteren Umstand, daß die Gemeinde nicht erweisen kann, daß Schindler in k. k. Staaten gebürtig, und über die zu diesem Amte erforderlichen Fähigkeiten geprüft worden sey der allerhöchsten Gnade, ob dem Gesuch der Gemeinde in der Rücksicht gefüget werden wolle, daß die auf den Fall eines aus Hungarn oder Oberschlesien beziehen müssenden Pastors in grössere Kosten versetzt werden würde.

Nach der von dem Superintendenten beigebrachten, dem Rakonitzer Kreisamtsberichts sub b. zuliegenden Äußerung ist demselben der Kandidat, Schindler gar nicht bekannt, und er trägt daher auf dessen Benehmung nach den bestehenden Vorschriften an, falls seine Aufnahme der Gemeinde bewilliget werden wolle, die Besorgung der Hermanseifer Gemeinde aber trug der Superintendent dem Pastor Paul Zellenka zu Krzischlitz auf, und belehrte zugleich die Gemeinde, wie sie sich zu verhalten habe.

Dies Erhobene zeigt nun Gubernium mit dem Beisatz an, daß bei dem bestehenden Hofdekret vom 13. März 1782, vermöge welchen die Prediger aus Preussisch-Schlesien und aus Sachsen von den Pastorstellen ausgeschlossen sind, es bloß von der höchsten Gnade abhänge, ob dieser Gemeinde in Ruksicht ihrer Armuth die Aufnahme des Pastors Schindler bewilliget werden wolle, und solchem nach den Antrag des Superintendenten behörig zu präsentiren anzuweisen wäre?

Prag den 13ten März 1789

Ludwig Graf Cavriani m. p.  
Johann Wenzel Freih. von Margelik  
Joseph von Boules m. p.

### **Vortrag der Böhmischo-Österreichischen Hofkanzlei an Kaiser Joseph II., 1789 März 26, Wien, (Ausf.).**

ad No. 49 ex April 1789

728

Eure Majestät!

Die evangelische Gemeinde zu Herrmanseifen in Böhmen, welche ihren Pastor durch einen Ruf nach Schlesien verlohren hat, bat in der beilliegenden höchstbezeichneten Bittschrift um Bewilligung, daß der aus Preussisch-Schlesien gebürtige Kandidat Schindler als Pastor dasselbst angestellt werde. Sie führte folgende Gründe an:

1stens: sie sey sehr arm, und könne sich keinen Prediger aus der Ferne kommen lassen.

2tens: sey Schindler schon zweymal examinirt, und zum Prediger konfirmirt worden.

3tens: sey Schindler zwar im Preussischen gebohren, aber sein Vater sey ein k. k. Unterthan gewesen, und Eure Majestät hätten ja auch in Lemberg und in Hungarn gebohrne Preusen und Schlesier als Prediger angestellt.

4tens: würde Schindler durch seine Bestellung einige wohlhabende Familien ins Land ziehen, und

5tens: sey sie schon 7 Wochen lang ohne Gottesdienst, und Sakramente.

Aus dem Berichte des hirüber vernommenen Böhmischn Guberniums kommt hervor, daß die Zwischenverwaltung der Herrmanseifer Pastorsstelle dem Pastor Paul Zellenko zu Krzischlitz von den Superintendenten sey aufgetragen, und auch die Gemeinde hiernach angewiesen worden. Der anzustellende Schindler sey dem Superintendenten gar nicht bekannt; die Angabe, daß er wohlhabende Familien ins Land ziehen werde, sey von Schindler wohl nur in der Absicht geschehen, um desto eher zum Pastor gewählt zu werden. Aber die Gemeinde sey wirklich arm, und würde in grössere Kosten versetzt werden, wenn sie einen Pastor aus Oberschlesien oder Hungarn berufen müßte.

Das Gubernium überläßt es daher der höchsten Entscheidung, ob der Gemeinde in Rücksicht ihrer Armuth, ungeachtet des Verbots, Prediger aus Preussisch-Schlesien und Sachsen zu Pastoren anzustellen, doch die Aufnahme Schindlers bewilliget werden wolle, bemerket aber dabei, daß auf diesen Fall Schindler immer nach den bestehenden Vorschriften mit den Superintendenten sich benehmen müßte.

ex actis No. (108)

728. praes, den 5ten April 1789

Gutachten. Wie hier von dem Kreisamt angezeigt wird, und es sich auch aus dem Bericht des Superintendenten bestätigt; so ist erstens das Vorgeben des die Pastorsstelle ansuchenden aus Preussisch-Schlesien gebürtigen, und sich jetzt zu Wernersdorf unweit Landshut aufhaltenden Kandidaten Schindlers, als ob er eine ansehnliche Fabrikantenfamilie in das Land hereinbringen könnte, nicht hinlänglich begründet.

Zweytens kennt der Superintendent ihn nicht, weis also auch nichts von seinem Fähigkeiten; diese müßten sich mithin erst durch seine bei dem Konsistorio hier zu Wien zu beistende Stellung und Prüfung erweisen.

Fände ihn dieses nicht geeignet, so könnte er ohnehin nie angestellt werden, die Kosten seiner Herreise wären vergebens ausgelegt, und die Gemeinde müßte doch mit neuen Kosten einen anderen Pastor berufen.

Er hat also weiter nichts für sich, als daß er von seinem in Hungarn geborenen Vater abstammt, und man findet daher hierorts keine gegründete Ursache einzurathen, daß diesfalls von den allgemeinen Gesetze, welches preussisch- und chursächsische Unterthanen von inländischen Pastorsstellen ausschliesst, abgegangen werden könnte.

Jedoch etc.

(kaierliche Resolution)

Ich begnehmige das Einrathen der Kanzlei

Joseph m. p.

Wien, den 26. März 1789

Gf. Kollowrat (e. h.)

Kreßl (e. h.)

**Reskript der Vereinigten Böhmischo-Österreichischen Hofkanzlei  
an das Böhmisches Gubernium von 1789 April 6, Wien, (Konz.), Nr. 728,  
(zur Lesung 1789 April 11, zur Registratur 1789 April 12)**

728 zur Lesung den 11ten April 1789

An das k. Böhmisches Gubernium

de dato 6ten April 1789

Seine K. K. Mayestät finden die von der akatholischen Gemeinde zu Hermanseifen angeführten Beweggründe nicht von solcher Erheblichkeit, daß in Anbetracht des von derselben zum Pastor vocirten Candidaten Schindler von der bestehenden allgemeinen Vorschrift abgegangen werden sollte, welche von den innländischen Pastorsstellen die sächsisch und preußischen Unterthanen ausschließt, welches ihm k. Gubernio auf seinen in dieser Angelegenheit unterm 13ten Marty erstatteten Bericht, dessen Beylagen hiemit zurückfolgen, zur Wissenschaft und abweislichen Verabescheidung der Hermannseifener protestantischen Gemeinde bedeutet wird.

Wien, den 6ten April 1789

zur Registratur den 12. April 1786

Ex actis No. (108) Pastorn b(etreffend)

IV A 3 Pastoren-Anstellungen